

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Haushaltsführung 2025

Über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen im ersten Vierteljahr des Haushaltsjahres 2025

*Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 25. Juni 2025
II A 2 – H 1221/00020/006/015*

Gemäß § 37 Absatz 4 Satz 1 der Bundeshaushaltsordnung in Verbindung mit § 4 Absatz 2 und § 21 des Haushaltsgesetzes 2024 übersende ich die Zusammenstellung der über- und außerplanmäßigen (üpl./apl.) Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen im ersten Vierteljahr des Haushaltsjahres 2025.

Im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung dürfen Ausgaben, zu denen Artikel 111 Absatz 1 des Grundgesetzes (GG) nicht ermächtigt, nur in entsprechender Anwendung der Voraussetzungen des Artikels 112 GG geleistet werden. Dies gilt auch dann, wenn Mittel bereits im Bundeshaushaltsplan 2024 bewilligt waren oder im Entwurf des Bundeshaushaltsplans 2025 enthalten sind. Alle in der Liste angeführten („formalen“) üpl./apl. Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen werden letztlich im Bundeshaushalt 2025 etatisiert und sind somit nach Inkrafttreten des Haushalts keine „echten“ üpl./apl. Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen mehr. In der Haushaltsrechnung 2025 werden sie auch nicht als solche ausgewiesen.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen im ersten Vierteljahr des Haushaltsjahres 2025

1. Über- und außerplanmäßige Ausgaben

Einzelplan/ Kapitel/ Titel	Einzelplan- / Kapitelbezeichnung / Zweckbestimmung Begründung der über- und außerplanmäßigen Ausgabe	Ansatz laut 1. RegE 2025 T€*	bewilligte über-/außer- planmäßige Ausgabe T€
1	2	3	4
06	Bundesministerium des Innern und für Heimat		
0601	Heimat, Gesellschaft und Verfassung		
684 28	Beteiligung des Bundes an der Ausrichtung der Sommeruniversiade 2025 <i>Preissteigerungen bei der Ausrichtung der Sommeruniversiade 2025.</i>	36.103	3.800
685 23	Institutionelle Förderung Makkabi Deutschland e. V. <i>Umstellung von Projektförderung auf eine institutionelle Förderung des Vereins</i>	500	679
0602	IT und Netzpolitik, Digitalfunk und Moderne Verwaltung		
532 34	Europäisches Identitätsökosystem <i>Die Mehrausgabe dient der Erfüllung einer Rechtsverpflichtung. Die Rechtsverpflichtung beruht auf der Umsetzung der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Juli 2014 über elektronische Identifizierung und Vertrauensdienste für elektronische Transaktionen im Binnenmarkt und zur Aufhebung der Richtlinie 1999/93/EG („eIDAS-VO“, Electronic Identification, Authentication and Trust Services) in der Fassung vom 11. April 2024 nebst Durchführungsverordnungen vom 28. November 2024.</i>	40.000	20.000
0603	Integration und Migration, Minderheiten und Vertriebene		
684 12	Durchführung von Integrationskursen nach der Integrationskursverordnung <i>Sicherstellung eines durchgängig ausreichenden Angebots an Integrationskursen auf Grund aktualisierter Prognose des Mittelbedarfs. Die überplanmäßige Ausgabe ist mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 23. Januar 2025 dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat mitgeteilt worden.</i>	500.000	262.919
07	Bundesministerium der Justiz		
0718	Bundesamt für Justiz		
681 04 apl	Finanzielle Hilfen für Betroffene der Amokfahrt auf dem Magdeburger Weihnachtsmarkt am 20. Dezember 2024..... <i>Staatliche Billigkeitsleistung an die Betroffenen der Amokfahrt auf dem Weihnachtsmarkt in Magdeburg am 20. Dezember 2024. Die außerplanmäßige Ausgabe ist mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 23. Januar 2025 dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat mitgeteilt worden.</i>	-	25.000
09	Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz		
0901	Innovation, Technologie und Neue Mobilität		
831 01 apl.	Ausgaben im Zusammenhang mit dem Erwerb und Halten einer Beteiligung an der Meyer Neptun GmbH <i>Kosten im Zusammenhang mit dem Beteiligungserwerb von Geschäftsanteilen an der MEYER WERFT GmbH. Die Mehrausgabe dient der Erfüllung einer Rechtsverpflichtung. Die Rechtsverpflichtung beruht auf Verträgen zur Stabilisierung der MEYER WERFT. Die außerplanmäßige Ausgabe ist mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 23. Januar 2025 dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat mitgeteilt worden.</i>	-	200.000

*Für die Einzelpläne 04, 05, 06, 07, 09, 12, 15, 17, 23 und 25 in der Fassung der vom Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages begonnenen Beratungen zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan/ Kapitel/ Titel	Einzelplan- / Kapitelbezeichnung / Zweckbestimmung Begründung der über- und außerplanmäßigen Ausgabe	Ansatz laut 1. RegE 2025 T€*	bewilligte über-/außer- planmäßige Ausgabe T€
1	2	3	4

11 Bundesministerium für Arbeit und Soziales**1101 Leistungen nach dem Zweiten und Dritten Buch Sozialgesetzbuch und gleichartige Leistungen**

684 04	Berufsbezogene Deutschsprachförderung durch das BAMF	310.000	70.000
	<i>Höhere Ausgaben zur Aufrechterhaltung berufsbezogener Deutschsprachkurse nach § 45a Aufenthaltsgesetz. Die überplanmäßige Ausgabe ist mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 23. Januar 2025 dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat mitgeteilt worden.</i>		

15 Bundesministerium für Gesundheit**1505 Internationales Gesundheitswesen**

687 01	Beiträge an internationale Organisationen	35.369	800
	<i>Auswirkungen der Wechselkursentwicklung auf die Höhe des jährlichen Mitgliedsbeitrags an die Weltgesundheitsorganisation. Die überplanmäßige Ausgabe dient der Erfüllung einer Rechtsverpflichtung. Die Rechtsverpflichtung beruht auf internationalen Vereinbarungen.</i>		

17 Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend**1710 Sonstige Bewilligungen**

684 05	Zuschüsse an Wohlfahrtsverbände und andere zentrale Organisationen für die Beratung und Betreuung von Flüchtlingen und Auswanderern	7.139	4.900
	<i>Sicherstellung einer ausreichenden psychosozialen Beratung und Betreuung von ausländischen Flüchtlingen.</i>		

23 Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung**2301 Bilaterale staatliche Entwicklungszusammenarbeit**

687 06	Krisenbewältigung und Wiederaufbau, Infrastruktur	645.121	23.000
	<i>Sicherstellung einer ausreichenden psychosozialen Beratung und Betreuung von ausländischen Flüchtlingen sowie Maßnahmen insb. zur Bekämpfung von akuten Bedarfen in von Bürgerkriegen und Hungersnöten heimgesuchten Krisenregionen Sudan, Syrien und dem Nahen Osten. Die überplanmäßige Ausgabe i.H.v. 20.000 T€ ist mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 24. und 27. Januar 2025 dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat mitgeteilt worden.</i>		

896 11	Bilaterale Finanzielle Zusammenarbeit - Zuschüsse.....	1.962.316	33.000
	<i>Maßnahmen insb. zur Bekämpfung von akuten Bedarfen in von Bürgerkriegen und Hungersnöten heimgesuchten Krisenregionen Sudan, Syrien und dem Nahen Osten. Die überplanmäßige Ausgabe ist mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 24. und 27. Januar 2025 dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat mitgeteilt worden.</i>		

2302 Zivilgesellschaftliches, kommunales und wirtschaftliches Engagement

687 74	Entwicklungspolitische Austausch- und Entsendedienste.....	47.000	2.500
	<i>Maßnahmen insb. zur Bekämpfung von akuten Bedarfen in von Bürgerkriegen und Hungersnöten heimgesuchten Krisenregionen Sudan, Syrien und dem Nahen Osten. Die überplanmäßige Ausgabe ist mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 24. und 27. Januar 2025 dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat mitgeteilt worden.</i>		

*Für die Einzelpläne 04, 05, 06, 07, 09, 12, 15, 17, 23 und 25 in der Fassung der vom Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages begonnenen Beratungen zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan/ Kapitel/ Titel	Einzelplan- / Kapitelbezeichnung / Zweckbestimmung Begründung der über- und außerplanmäßigen Ausgabe	Ansatz laut 1. RegE 2025 T€*	bewilligte über-/außer- planmäßige Ausgabe T€
1	2	3	4
2305	Forschung, Evaluierung und Qualifizierung in der Entwicklungszusammenarbeit		
686 03	Vorbereitung und Ausbildung von Personal für eine Tätigkeit auf dem Gebiet der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit..... <i>Maßnahmen insb. zur Bekämpfung von akuten Bedarfen in von Bürgerkriegen und Hungersnöten heimgesuchten Krisenregionen Sudan, Syrien und dem Nahen Osten. Die überplanmäßige Ausgabe ist mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 24. und 27. Januar 2025 dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat mitgeteilt worden.</i>	21.865	8.886
25	Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen		
2501	Bau- und Wohnungswesen		
882 06	Sozialer Wohnungsbau <i>Abschluss einer neuen Verwaltungsvereinbarung zur Leistung von Finanzhilfen an die Bundesländer im Rahmen der sozialen Wohnraumförderung. Die überplanmäßige Ausgabe ist mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 23. Januar 2025 dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat mitgeteilt worden.</i>	2.027.500	140.000
2502	Stadtentwicklung und Raumordnung		
882 11	Zuweisungen an die Länder zur Förderung städtebaulicher Maßnahmen (Städtebauförderung) <i>Abschluss einer neuen Verwaltungsvereinbarung zur Leistung von Finanzhilfen an die Bundesländer im Rahmen der Städtebauförderung. Die überplanmäßige Ausgabe ist mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 23. Januar 2025 dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat mitgeteilt worden.</i>	639.900	39.500
60	Allgemeine Finanzverwaltung		
6002	Allgemeine Bewilligungen		
671 02 apl	Gesundheitliche Behandlung und medizinische Versorgung von ukrainischen Soldaten sowie in humanitären Ausnahmefällen einzelner ukrainischer Zivilpersonen in Deutschland <i>Finanzierung von Behandlungskosten zur Wiederherstellung der Gesundheit von ukrainischen Soldaten und Einzelpersonen. Die außerplanmäßige Ausgabe ist mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 23. Januar 2025 dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat mitgeteilt worden.</i>	-	30.000
687 03	Ertüchtigung von Partnerstaaten im Bereich Sicherheit, Verteidigung und Stabilisierung <i>Dringender Unterstützungsbedarf zur Ausrüstung der ukrainischen Streitkräfte infolge des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine sowie der moldauischen zivilen und militärischen Sicherheitskräfte zur Abwehr konventioneller und hybrider Bedrohungen. Die überplanmäßige Ausgabe ist mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 18. März 2025 dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat mitgeteilt worden.</i>	4.000.000	2.546.954

*Für die Einzelpläne 04, 05, 06, 07, 09, 12, 15, 17, 23 und 25 in der Fassung der vom Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages begonnenen Beratungen zum Haushaltsentwurf 2025

2. Über- und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Einzelplan/ Kapitel/ Titel/ VE	Einzelplan- / Kapitelbezeichnung / Zweckbestimmung Begründung der über- und außerplanmäßigen VE	Ansatz VE laut 1. RegE 2025 T€*	bewilligte über-/außer- planmäßige VE T€
1	2	3	4

04 Bundeskanzler und Bundeskanzleramt**0452 Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien**

518 02 apl	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	-	12.337
------------	---	---	--------

Von der Verpflichtungsermächtigung werden fällig:

Im Haushaltsjahr 2026 bis zu: 2.449 T€

Im Haushaltsjahr 2027 bis zu: 2.521 T€

Im Haushaltsjahr 2028 bis zu: 2.595 T€

Im Haushaltsjahr 2029 bis zu: 2.673 T€

Im Haushaltsjahr 2030 bis zu: 2.099 T€

Anmietung von neuen Büroflächen in Bonn und Verlängerung des Mietvertrags für eine Liegenschaft in Berlin. Die außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung ist mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 23. Januar 2025 dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat mitgeteilt worden.

05 Auswärtiges Amt**0512 Bundesministerium**

518 21 üpl	Mieten und Pachten	36.000	53.795
------------	--------------------------	--------	--------

Von der Verpflichtungsermächtigung werden fällig:

Im Haushaltsjahr 2026 bis zu: 5.550 T€

Im Haushaltsjahr 2027 bis zu: 6.001 T€

Im Haushaltsjahr 2028 bis zu: 6.001 T€

Im Haushaltsjahr 2029 bis zu: 6.001 T€

Im Haushaltsjahr 2030 bis zu: 6.001 T€

Im Haushaltsjahr 2031 bis zu: 6.001 T€

Im Haushaltsjahr 2032 bis zu: 6.080 T€

Im Haushaltsjahr 2033 bis zu: 6.080 T€

Im Haushaltsjahr 2034 bis zu: 6.080 T€

Anmietung Zwischenunterbringung im Zuge der Sanierung Deutsches Haus New York. Die überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung ist mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 27. März 2025 dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat mitgeteilt worden.

*Für die Einzelpläne 04, 05, 06, 07, 09, 12, 15, 17, 23 und 25 in der Fassung der vom Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages begonnenen Beratungen zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan/ Kapitel/ Titel/ VE	Einzelplan- / Kapitelbezeichnung / Zweckbestimmung Begründung der über- und außerplanmäßigen VE	Ansatz VE laut 1. RegE 2025 T€*	bewilligte über-/außer- planmäßige VE T€
1	2	3	4

09 Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz**0901 Innovation, Technologie und Neue Mobilität**

892 23 üpl IPCEI Cloud und Datenverarbeitung 35.000 20.479

Von der Verpflichtungsermächtigung werden fällig:

Im Haushaltsjahr 2026 bis zu: 10.777 T€

Im Haushaltsjahr 2027 bis zu: 4.202 T€

Im Haushaltsjahr 2028 bis zu: 5.500 T€

Fortsetzung der Förderung zur zeitkritischen erfolgreichen Umsetzung des IPCEI Next Generation Cloud Infrastructure and Services (IPCEI CIS)-Projekts.

0902 Mittelstand: Gründen, Wachsen, Investieren

686 02 apl Mittelstandsinstitute und Arbeitsgemeinschaft für wirtschaftliche Verwaltung e. V - 500

Von der Verpflichtungsermächtigung werden fällig:

Im Haushaltsjahr 2026 bis zu: 355 T€

Im Haushaltsjahr 2027 bis zu: 145 T€

Entwicklung und Ausarbeitung von Unterweisungsplänen der überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung in der Fachstufe für die klimaschutzrelevanten Berufe der Bauwirtschaft.

882 01 üpl Zuweisungen für betriebliche Investitionen und wirtschaftsnahe Infrastrukturmaßnahmen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW 645.271 172.924

Von der Verpflichtungsermächtigung werden fällig:

Im Haushaltsjahr 2026 bis zu: 80.772 T€

Im Haushaltsjahr 2027 bis zu: 60.486 T€

Im Haushaltsjahr 2028 bis zu: 31.666 T€

Unterbrechungsfreie Fortführung der Förderung im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW). Die überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung ist mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 27. März 2025 dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat mitgeteilt worden.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

*Für die Einzelpläne 04, 05, 06, 07, 09, 12, 15, 17, 23 und 25 in der Fassung der vom Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages begonnenen Beratungen zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan/ Kapitel/ Titel/ VE	Einzelplan- / Kapitelbezeichnung / Zweckbestimmung Begründung der über- und außerplanmäßigen VE	Ansatz VE laut 1. RegE 2025 T€*	bewilligte über-/außer- planmäßige VE T€
1	2	3	4

0903 Energie und Nachhaltigkeit

683 01 üpl Energieforschung..... 406.801 105.000

Von der Verpflichtungsermächtigung werden fällig:

Im Haushaltsjahr 2026 bis zu: 30.000 T€

Im Haushaltsjahr 2027 bis zu: 30.000 T€

Im Haushaltsjahr 2028 bis zu: 30.000 T€

Im Haushaltsjahr 2029 bis zu: 15.000 T€

Fortführung der Förderung der angewandten Projektförderung nichtnuklearer Energietechnologien im 8. Energieforschungsprogramm. Die überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung ist mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 4. März 2025 dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat mitgeteilt worden.

0914 Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung

518 02 apl Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen
Liegenschaftsmanagement..... - 7.440

Von der Verpflichtungsermächtigung werden fällig:

Im Haushaltsjahr 2027 bis zu: 1.240 T€

Im Haushaltsjahr 2028 bis zu: 1.240 T€

Im Haushaltsjahr 2029 bis zu: 1.240 T€

Im Haushaltsjahr 2030 bis zu: 1.240 T€

Im Haushaltsjahr 2031 bis zu: 1.240 T€

Im Haushaltsjahr 2032 bis zu: 1.240 T€

Abschluss einer Refinanzierungsvereinbarung mit der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben für durchzuführende brandschutztechnische Sanierungen der BAM in der Liegenschaft Unter den Eichen.

0916 Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle

518 52 apl Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen
Liegenschaftsmanagement..... - 2.127

Von der Verpflichtungsermächtigung werden fällig:

Im Haushaltsjahr 2026 bis zu: 231 T€

Im Haushaltsjahr 2027 bis zu: 408 T€

Im Haushaltsjahr 2028 bis zu: 420 T€

Im Haushaltsjahr 2029 bis zu: 432 T€

Im Haushaltsjahr 2030 bis zu: 445 T€

Im Haushaltsjahr 2031 bis zu: 191 T€

Ausübung einer Mietvertragsverlängerungsoption für den APAS-Standort in der Uhlandstr. 88-92 in Berlin.

*Für die Einzelpläne 04, 05, 06, 07, 09, 12, 15, 17, 23 und 25 in der Fassung der vom Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages begonnenen Beratungen zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan/ Kapitel/ Titel/ VE	Einzelplan- / Kapitelbezeichnung / Zweckbestimmung Begründung der über- und außerplanmäßigen VE	Ansatz VE laut 1. RegE 2025 T€*	bewilligte über-/außer- planmäßige VE T€
1	2	3	4

12 Bundesministerium für Digitales und Verkehr**1205 Luft- und Raumfahrt**

831 12 üpl Beteiligung an Flughafengesellschaften und Erhöhung von Kapitalrücklagen 171.600 171.600

Von der Verpflichtungsermächtigung werden fällig:

Im Haushaltsjahr 2026 bis zu: 171.600 T€

Absicherung der abschließenden Umsetzung des Sanierungs- und Teilentschuldungskonzeptes der FBB. Die überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung ist mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 22. Januar 2025 dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat mitgeteilt worden.

14 Bundesministerium der Verteidigung**1405 Militärische Beschaffungen**

554 38 üpl Digitalisierung Landbasierter Operationen (D-LBO) 740.500 410

Von der Verpflichtungsermächtigung werden fällig:

Im Haushaltsjahr 2028 bis zu: 410 T€

Vertragsabschluss für den Support zur Weiternutzung der Systeme und damit des IT Service SMCv.

554 39 üpl Taktisches Wide Area Network 841.021 393.125

Von der Verpflichtungsermächtigung werden fällig:

Im Haushaltsjahr 2028 bis zu: 205.103 T€

Im Haushaltsjahr 2029 bis zu: 186.390 T€

Im Haushaltsjahr 2031 bis zu: 1.632 T€

Festbeauftragungsanteil aus einem Rahmenvertrag zum Taktischen Wide Area Network. Die überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung ist mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 20. Januar 2025 dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat mitgeteilt worden.

17 Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend**1703 Stärkung der Zivilgesellschaft, Familien-, Gleichstellungs- und Seniorenpolitik**

684 14 üpl Bundesfreiwilligendienst..... 162.361 100.000

Von der Verpflichtungsermächtigung werden fällig:

Im Haushaltsjahr 2026 bis zu: 100.000 T€

Sicherstellung einer rechtzeitigen kontinuierlichen Bewilligung von Kontingenten zur Ausschreibung und Vergabe von Plätzen für die Ausübung von Tätigkeiten im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes. Die überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung ist mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 25. Februar 2025 dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat mitgeteilt worden.

*Für die Einzelpläne 04, 05, 06, 07, 09, 12, 15, 17, 23 und 25 in der Fassung der vom Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages begonnenen Beratungen zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan/ Kapitel/ Titel/ VE	Einzelplan- / Kapitelbezeichnung / Zweckbestimmung Begründung der über- und außerplanmäßigen VE	Ansatz VE laut 1. RegE 2025 T€*	bewilligte über-/außer- planmäßige VE T€
1	2	3	4

23 Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

2301 Bilaterale staatliche Entwicklungszusammenarbeit

687 06 üpl Krisenbewältigung und Wiederaufbau, Infrastruktur 350.000 4.000

Von der Verpflichtungsermächtigung werden fällig:

Im Haushaltsjahr 2026 bis zu: 4.000 T€

Haushaltsrechtliche Absicherung für bereits begonnene und mehrphasig geplante Maßnahmen im Bereich der Entwicklungshilfe.

896 03 üpl Bilaterale Technische Zusammenarbeit 1.807.000 19.500

Von der Verpflichtungsermächtigung werden fällig:

In künftigen Haushaltsjahren bis zu: 19.500 T€

Haushaltsrechtliche Absicherung für bereits begonnene und mehrphasig geplante Maßnahmen im Bereich der Entwicklungshilfe. Die überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung i.H.v. 15.000 T€ ist mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 24. und 27. Januar 2025 dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat mitgeteilt worden.

896 11 üpl Bilaterale Finanzielle Zusammenarbeit - Zuschüsse..... 1.790.000 10.000

Von der Verpflichtungsermächtigung werden fällig:

In künftigen Haushaltsjahren bis zu: 10.000 T€

Haushaltsrechtliche Absicherung für bereits begonnene und mehrphasig geplante Maßnahmen im Bereich der Entwicklungshilfe. Die überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung ist mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 24. und 27. Januar 2025 dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat mitgeteilt worden.

2302 Zivilgesellschaftliches, kommunales und wirtschaftliches Engagement

687 74 üpl Entwicklungspolitische Austausch- und Entsendedienste..... 40.600 20.919

Von der Verpflichtungsermächtigung werden fällig:

Im Haushaltsjahr 2026 bis zu: 17.920 T€

Im Haushaltsjahr 2027 bis zu: 2.999 T€

Haushaltsrechtliche Absicherung für bereits begonnene und mehrphasig geplante Maßnahmen im Bereich der Entwicklungshilfe. Die überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung i.H.v. 20.219 T€ ist mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 24. und 27. Januar 2025 dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat mitgeteilt worden.

*Für die Einzelpläne 04, 05, 06, 07, 09, 12, 15, 17, 23 und 25 in der Fassung der vom Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages begonnenen Beratungen zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan/ Kapitel/ Titel/ VE	Einzelplan- / Kapitelbezeichnung / Zweckbestimmung Begründung der über- und außerplanmäßigen VE	Ansatz VE laut 1. RegE 2025 T€*	bewilligte über-/außer- planmäßige VE T€
1	2	3	4

2303 Europäische Entwicklungszusammenarbeit, Beiträge an die Vereinten Nationen sowie andere internationale Einrichtungen

687 01 üpl	Beiträge an die Vereinten Nationen, ihre Sonderorganisationen sowie andere internationale Einrichtungen und internationale Nichtregierungsorganisationen	905.000	403.000
------------	--	---------	---------

Von der Verpflichtungsermächtigung werden fällig:

Im Haushaltsjahr 2026 bis zu: 80.000 T€

Im Haushaltsjahr 2027 bis zu: 81.500 T€

Im Haushaltsjahr 2028 bis zu: 81.500 T€

Im Haushaltsjahr 2029 bis zu: 80.000 T€

Im Haushaltsjahr 2030 bis zu: 80.000 T€

Haushaltsrechtliche Absicherung für bereits begonnene und mehrphasig geplante Maßnahmen im Bereich der Entwicklungshilfe. Die überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung i.H.v. 400.000 T€ ist mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 24. und 27. Januar 2025 dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat mitgeteilt worden.

2305 Forschung, Evaluierung und Qualifizierung in der Entwicklungszusammenarbeit

686 03 üpl	Vorbereitung und Ausbildung von Personal für eine Tätigkeit auf dem Gebiet der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit.....	8.000	7.400
------------	--	-------	-------

Von der Verpflichtungsermächtigung werden fällig:

Im Haushaltsjahr 2026 bis zu: 7.400 T€

Haushaltsrechtliche Absicherung für bereits begonnene und mehrphasig geplante Maßnahmen im Bereich der Entwicklungshilfe. Die überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung ist mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 24. und 27. Januar 2025 dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat mitgeteilt worden.

2310 Sonstige Bewilligungen

896 32 üpl	Sonderinitiative Geflüchtete und Aufnahmeländer.....	350.000	36.800
------------	--	---------	--------

Von der Verpflichtungsermächtigung werden fällig:

Im Haushaltsjahr 2026 bis zu: 36.800 T€

Haushaltsrechtliche Absicherung für bereits begonnene und mehrphasig geplante Maßnahmen im Bereich der Entwicklungshilfe. Die überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung i.H.v. 35.500 T€ ist mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 24. und 27. Januar 2025 dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat mitgeteilt worden.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

*Für die Einzelpläne 04, 05, 06, 07, 09, 12, 15, 17, 23 und 25 in der Fassung der vom Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages begonnenen Beratungen zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan/ Kapitel/ Titel/ VE	Einzelplan- / Kapitelbezeichnung / Zweckbestimmung Begründung der über- und außerplanmäßigen VE	Ansatz VE laut 1. RegE 2025 T€*	bewilligte über-/außerplanmäßige VE T€
1	2	3	4

25 Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen

2501 Bau- und Wohnungswesen

882 06 üpl Sozialer Wohnungsbau 3.360.000 3.360.000

Von der Verpflichtungsermächtigung werden fällig:

Im Haushaltsjahr 2026 bis zu: 805.000 T€

Im Haushaltsjahr 2027 bis zu: 875.000 T€

Im Haushaltsjahr 2028 bis zu: 980.000 T€

Im Haushaltsjahr 2029 bis zu: 700.000 T€

Abschluss einer neuen Verwaltungsvereinbarung zur Leistung von Finanzhilfen an die Bundesländer im Rahmen der sozialen Wohnraumförderung. Die überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung ist mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 23. Januar 2025 dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat mitgeteilt worden.

2502 Stadtentwicklung und Raumordnung

882 11 üpl Zuweisungen an die Länder zur Förderung städtebaulicher Maßnahmen
(Städtebauförderung) 750.500 750.500

Von der Verpflichtungsermächtigung werden fällig:

Im Haushaltsjahr 2026 bis zu: 39.500 T€

Im Haushaltsjahr 2027 bis zu: 79.000 T€

Im Haushaltsjahr 2028 bis zu: 118.500 T€

Im Haushaltsjahr 2029 bis zu: 237.000 T€

Im Haushaltsjahr 2030 bis zu: 158.000 T€

Im Haushaltsjahr 2031 bis zu: 118.500 T€

Abschluss einer neuen Verwaltungsvereinbarung zur Leistung von Finanzhilfen an die Bundesländer im Rahmen der Städtebauförderung. Die überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung ist mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 23. Januar 2025 dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat mitgeteilt worden.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

*Für die Einzelpläne 04, 05, 06, 07, 09, 12, 15, 17, 23 und 25 in der Fassung der vom Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages begonnenen Beratungen zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan/ Kapitel/ Titel/ VE	Einzelplan- / Kapitelbezeichnung / Zweckbestimmung Begründung der über- und außerplanmäßigen VE	Ansatz VE laut 1. RegE 2025 T€*	bewilligte über-/außer- planmäßige VE T€
1	2	3	4

2503 Hochbau- und Förderungsmaßnahmen in Berlin und Bonn

725 05 apl	Baumaßnahmen für den Deutschen Bundestag und die Bundesregierung im Parlamentsviertel in Berlin.....	-	76.951
------------	---	---	--------

Von der Verpflichtungsermächtigung werden fällig:

Im Haushaltsjahr 2026 bis zu: 64.198 T€

Im Haushaltsjahr 2027 bis zu: 9.784 T€

Im Haushaltsjahr 2028 bis zu: 2.969 T€

Neubeauftragungen für die Baumaßnahmen des Deutschen Bundestags Schadowstraße 4 und Neustädtische Kirchstraße 4 - 5 auf Grund von Ausführungsmehraufwendungen, nachträglich geänderter gesetzlicher Vorschriften sowie indexbezogener Lohn- und Stoffpreissteigerungen. Die außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung ist mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 6. Januar 2025 dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat mitgeteilt worden.

712 11 üpl	Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall	5.500	11.159
------------	---	-------	--------

Von der Verpflichtungsermächtigung werden fällig:

Im Haushaltsjahr 2026 bis zu: 7.452 T€

Im Haushaltsjahr 2027 bis zu: 1.707 T€

Im Haushaltsjahr 2028 bis zu: 2.000 T€

Neubeauftragungen für die Baumaßnahme in der Liegenschaft Schadowstraße 4 auf Grund nachträglich geänderter gesetzlicher Vorschriften sowie indexbezogener Lohn- und Stoffpreissteigerungen. Die überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung ist mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 6. Januar 2025 dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat mitgeteilt worden.

60 Allgemeine Finanzverwaltung**6002 Allgemeine Bewilligungen**

687 03 apl	Ertüchtigung von Partnerstaaten im Bereich Sicherheit, Verteidigung und Stabilisierung	-	8.252.260
------------	--	---	-----------

Von der Verpflichtungsermächtigung werden fällig:

Im Haushaltsjahr 2026 bis zu: 2.689.319 T€

Im Haushaltsjahr 2027 bis zu: 3.169.400 T€

Im Haushaltsjahr 2028 bis zu: 2.229.168 T€

Im Haushaltsjahr 2029 bis zu: 164.373 T€

Dringender Unterstützungsbedarf zur Ausrüstung der ukrainischen Streitkräfte infolge des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine sowie der moldauischen zivilen und militärischen Sicherheitskräfte zur Abwehr konventioneller und hybrider Bedrohungen. Die außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung ist mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 18. März 2025 dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat mitgeteilt worden.

*Für die Einzelpläne 04, 05, 06, 07, 09, 12, 15, 17, 23 und 25 in der Fassung der vom Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages begonnenen Beratungen zum Haushaltsentwurf 2025